



GZ: B-2025-1104-00265

Bearbeiter: Mag. Gerald Seitlinger

Durchwahl: 18

Oberwölz, am 12.12.2025

## VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 68/2025, den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.15 „PVA WEB Windenergie“, GZ: RO-614-40/1.15 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 04.12.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**18.12.2025 bis einschließlich 12.02.2026 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz ([www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html](http://www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html)) veröffentlicht.

**Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffen folgende Bereiche:**

- (1) Teilflächen der Grundstücke .231 und .235 der KG 65510 Raiming werden als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und –versorgungsanlagen mit der spezifischen Nutzung Photovoltaikanlage (pva) mit der zeitlich folgenden Nutzung Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt (1. Folgenutzung).
- (2) Zwei Teilflächen des Grundstückes .231 der KG 65510 Raiming werden
  - a. als Freiland (Wald) mit der zeitlich aufeinander folgenden Nutzung (1. Folgenutzung) Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und –versorgungsanlagen mit der spezifischen Nutzung Photovoltaikanlage (pva)
  - b. mit der weiteren zeitlich aufeinander folgenden Nutzung (2. Folgenutzung) Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
- (3) Als Eintrittszeitpunkt der zeitlich aufeinander folgenden Nutzung (1. Folgenutzung) wird die Entlassung aus dem Forstzwang festgelegt.
- (4) Als Eintrittszeitpunkt der zeitlich aufeinander folgenden Nutzung (2. Folgenutzung) wird die Aufgabe der Nutzung als PV-Anlage und Abbau der PV-Anlage festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@oberwoelz.gv.at](mailto:gde@oberwoelz.gv.at)).

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

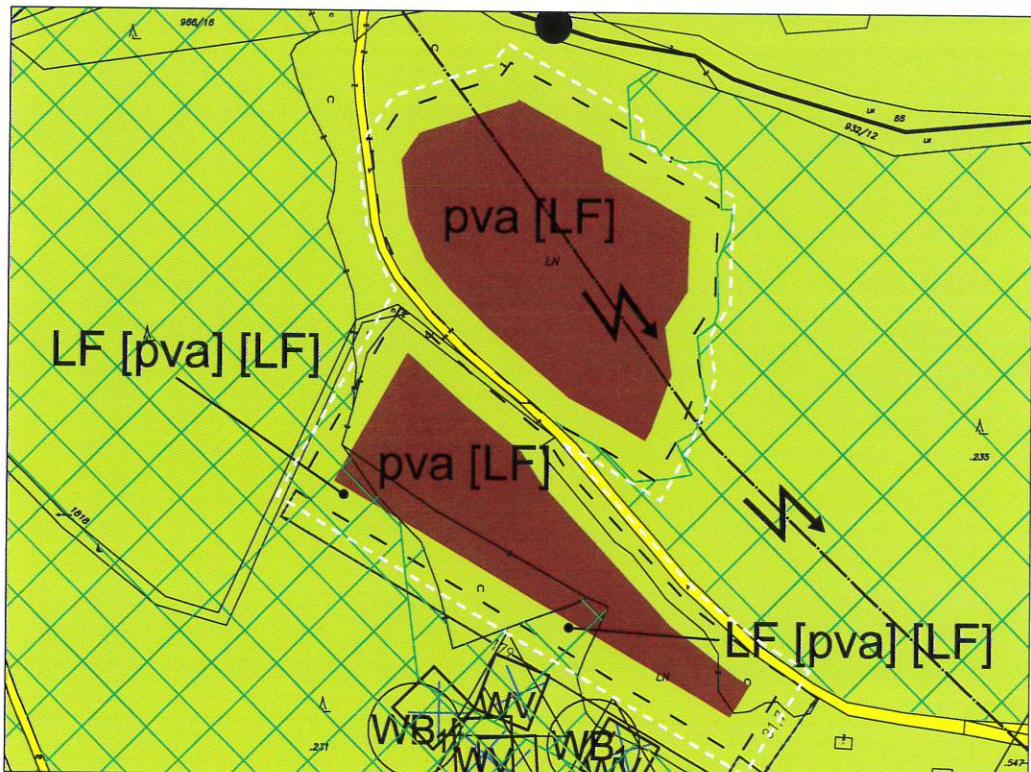
Johann Schmidhofer

**Angeschlagen am: 18. Dez. 2025**

**Abgenommen am: 13. Feb. 2026**



FWP Bestand



FWP Änderung | Entwurf VORAB